## Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 242.

Freitag den 23. Oktober 1874.

(495 - 2)

Mr. 8014.

Rundmachung.

Der Lehreurs 1874/5 in den auf Grundlage des § 14 des Gesetzes vom 1. Juli 1872 am Sitze ber Landwehr (Landesvertheidigungs-) Commanden Wien, Briinn, Graz, Prag, Lemberg und Innsbrud etablierten Offiziersaspiranten Schulen der t. t. Landwehrfußtruppen (Landesschützen) wird am 1. Dezember 1874 eröffnet.

Nebst bem hauptsächlichen Zwecke dieser Schulen Angehörige der k. k. Landwehr und der Wehr-Pflicht nicht unterliegende Personen des Civilstan= des, welche die Offizierscharge im nicht activen Berhältniffe anstreben, hiefür gründlich auszubilben, wird auch beabsichtigt, den Personen dieser Kategorien, wenn sie es wünschen, Gelegenheit zum Erwerbe ber von den Afpiranten auf Berufscabe= ten= (Offiziers=) Stellen geforberten erweiterten Renntniffe zu bieten.

Diese Absichten follen zunächst:

A. inbezug auf die Heranbilbung zu Cabeten (Offizieren) im nicht activen Berhältniffe burch die Eröffnung von Abendeursen, wie bisher am Site ber Gingangs bezeichneten Commanden und

B) hinsichtlich der Ausbildung zu Berufscabeten (Offiziere) in einem Schuljahre burch die Ctablierung eines von ben vorgedachten Abendcurfen unabhängigen, für die Afpiranten sämmtlicher Landwehr= (Landesvertheidigungs=) Commandobezirke, "gemeinschaftlichen Tags-

und Abendeursen in Wien" realisiert werden. Der Umfang ber in den Abendeursen A) und in dem Tagescurfe B) 3nm Vortrage gelangenden Gegenstände gründet sich im allgemeinen auf den in der Beilage II der Cadetenvorschrift für die t. f. Landwehr (L. W. Berordnungsblatt Nr. 14 bom 3. 1870) enthaltenen Lehrplan. Der Abendschrift Richt Geos grabbie Gingegen wird ben Borträgen über Geographie, Geschichte, Mathematik und Naturwissenschnitzie also jenen Gegenständen gewidmet, deren Kenntnis in dem für die t. t. Cadetenschulen vorgeschriebenen Umfange, nebst ben in den Abendcurfen A) ober im Tagescurse B) gelehrten Wissenschaften speziell von den Aspiranten auf Berufscabeten= (Offiziers=) Stellen verlangt wird.

Der Unterricht in sammtlichen Gegenständen, so wie jener im Fechten und Turnen, dann die ersorberlie erforderlichen Lehrbücher, Kartenwerke, Schreib-

und Zeichenrequisiten werden unentgeltlich geboten. In dem Tagescurse B) währt der Unterricht täglich 3 bis 4 Stunden, in den Abendeursen A) und B) werden für denselben an Werktagen bei dem betreffenden Ortsschulrathe einzubringen. Die Abendstruck veise and sie von 7 bis 9 11hr und theilweise auch die Nachmittage der Sonntage in Anfpruch genommen.

Die theoretisch = praktischen Borträge werben

allenthalben mit letztem Juli 1875 beendet. Die Monate August und September sind ausschließlich zur Vornahme praktischer liebungen

Im Monate Oktober finden die Schlußprüfungen ftatt.

Jene Personen, welche einen ober ben andern der bezeichneten Eurse (A und B) vollständig ober ten Gesuche burch die vorgesetzte Schulbehörde an Ortsschulrath in Saderschie leiten. nur theilweise, b. i. mit Rücksicht auf die Vorträge inzesen wünschen, inzelner Gegenstände, zu frequentieren wünschen, wollen ihre Gesuche längstens bis

31. Ottober I. 3.

an das betreffende Landwehr (Landesvertheidigungs= Commando leiten.

Bewerber aus bem Civilftande haben ihre Gesuche mit dem von der politischens oder Polizeis behörde des bezüglichen Aufenthaltsortes (bei Staatsund diesen gleichgestellten Beamten von den Borständen der betreffenden Aemter) ausgefertigten

Subsistenzmittel, gesellschaftliche Stellung und einen terkunft nebst Service, bem Bezuge einer täglichen tadellosen Lebenswandel zu instruieren.

Dem Mannschaftsstande der nicht activen f. f. Landwehr angehörende Aspiranten, welche den Tags= und Abendeurs (B) ober nur einen dieser Curse vollständig und auch inbezug auf Unterkunft und Beköstigung auf Rechnung des Landwehretats zu frequentieren wünschen, haben ihren biesfälligen Gesuchen den Nachweis über die gewonnene allgemeine Bilbung und genoffene militärische Ausbildung zuzulegen.

Derlei geeignet befundene Afpiranten werben zum Zwede ihrer freiwillig angestrebten militäri= schen Bervollkommnung von den zuständigen Ba= taillons-Commanden rechtzeitg einberufen, zu bem am betreffenben Schulorte etablierten Inftructions= Cabre auf ararifche Roften abgeben gemacht und baselbst als "Zugetheilte" in Berpflegung über-

nommen.

Auf die Dauer ihrer Butheilung erhalten diefelben - gleich ben, bem foftemifierten Brafengstande der Caders entnommenen Aspiranten nebst ben chargenmäßigen Bebühren, ein für die Unschaffung von Behelfen gur Erweiterung ihrer Ausbildung durch Selbststudium bestimmtes monatliches Pauschale pr. 6 fl. ö. 28.

Die vom Beginne bis zur Beendigung bes Lehrcurses zugebrachte Zeit wird ihnen, jo wie jenen Afpiranten aus bem Stande ber nicht activen Landwehr, welche unter Belaffung in diefem Berhältniffe fich zur ungeschmälerten Frequentierung eines Curfes auf eigene Roften gemeldet haben, zwar nur einfach, jedoch als active Dienstleistung angeredinet.

Wien, am 30. September 1874.

Dom k. k. Minifterium für Sandesvertheidigung.

Sorft m. p.

(493 - 3)

nr. 552.

Lehrerstellen.

Bei der zweiklaffigen Bolksichule in Geisenberg ift die zweite Lehrerstelle mit dem Gehalte jährlicher 400 fl., ferner sind bei den einklassigen Bolksschulen in Hof, Haidovic und Selo bei Schönberg die Lehrerposten mit dem Gehalte von je 450 fl. und dem Genuffe freier Wohnung in Erledigung

Die Bewerber um einen diefer Lehrerpoften haben ihre gehörig documentierten Gefuche

R. f. Bezirtsschulrath Rudolfswerth, am 15ten Oftober 1874.

Der f. f. Begirfehauptmann ale Borfigenber : Gfel m. p.

(503-2)

Mr. 1047.

Lehrerstelle.

Un der zweiklaffigen Bolksichule in Goder schig ift die zweite Lehrerstelle mit dem jährlichen Gehalte von 400 fl. und freier Wohnung zu besetzen.

ben Drisichulrath in Goberfchig leiten.

R. f. Bezirksschulreath Gottschee, am 7ten Oftober 1874.

Des Borsitzenden Stellvertreter: Josef Rovat.

(507 - 1)

Mr. 4492.

Gefangenwach-Vlufsehersstelle.

Bur Befetung einer befinitiven Gefangenwach = Auffehersstelle erfter Rlaffe in der f. f. Nachweise über die Geburtsbaten, den Zuständig- Löhnung von 300 fl. ö. B3. und 25% Activitäts-

feitsort, die genoffene allgemeine Bildung, die zulage, dann dem Genuffe der kafernmäßigen Un-Brotportion von 11/2 Pfunden und der Montur nach Maßgabe ber bestehenden Uniformierungsvorschrift — ferner zur Besetzung der durch die Besetzung der befinitiven Gefangenwach=Aufsehersstelle erfter Rlaffe in Erledigung tommenden proviforischen Gefangenaufsehersstelle und einer zweiten provisorischen Gefangenaufsehersftelle zweiter Rlaffe mit ber jährlichen Löhnung von 260 fl. ö. 28. und 25% Activitätszulage nebft obigen Nebenemolumenten wird hiermit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber haben ihre gehörig belegten Gesuche unter Nachweisung ihres Alters, Standes, ihrer gewerblichen und Sprachtenntniffe, insbefonbere der beiden Landessprachen, und ihrer bisheri-

gen Dienstleistung

binnen vier Wochen,

vom 30. Oktober 1874 an gerechnet, bei ber gefertigten f. f. Staatsanwaltschaft zu überreichen.

Auf bie Erlangung biefer Stellen haben nur solche Bewerber Unspruch, welche entweder nach der kaiserlichen Berordnung vom 19. Dezember 1853, Dr. 266 R. G. B., ober nach bem Gefete bom 19. April 1872, Rr. 60 R. G. B., für Civil-Staatsbedienftungen in Bormerfung genommen find.

Jeber angeftellte Gefangenwachauffeber hat übrigens eine einjährige probeweise Dienftleiftung als provisorischer Aufseher zurückzulegen, wornach erft bei erprobter Befähigung feine befinitive Ernen-

nung erfolgt.

Laibach, am 20. Oktober 1874.

A. k. Staatsanwaltschaft.

(500 - 3)

Mr. 1641.

Kundmadyung.

Rachbem bei ber am 17. b. Di. abgehaltenen Minuendo-Licitation zur Sicherstellung und hint angabe ber Berpflegung ber Häftlinge im landesgerichtlichen Inquisitionshause zu Laibach für die Beit vom 1. Jänner 1875 bis letten Dezember 1877 fein gunftiges Resultat erzielt worden ift, so wird beim f. k. Landesgerichte, und zwar im Berhandlungszimmer Nr. 1 des Inquisitionshauses Confc. Dr. 89 am Froschplage in Laibach hierzu eine neuerliche Licitation am

27. Oftober 1874,

um 10 Uhr vormittags, abgehalten werben.

Wer an der Absteigerung theilnehmen will, hat den Betrag von 300 fl. ö. 28. in Barem ober in f. t. Staatspapieren nach bem letten Borfewerthe als Badium der Licitationscommiffion zu

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, jedoch muffen biefe icon bor Beginn ber mundlichen Licitation verfiegelt einlangen, ordnungsmäßig geftempelt und mit bem Babium von 300 fl. ö. 2B. fowie mit ber Ertlärung bes Offerenten versehen fein, daß er fich ben bei ber Licitationsverhandlung vorgelesenen Contractsbebingniffen ohne Borbehalt unterziehe. Bugleich ift in dem Offerte fowohl mit Biffern als mit Buch staben der mindeste Breis anzugeben, um welchen der Offerent die Verpslegung eines gesunden oder kranken Häftlings per Kopf und Tag nach der dem hohen Justizministerial Erlasse vom 21ten August 1857, 3. 19120, entsprechenden Speisenorm und Speisetabelle, mit Ausnahme ber täglichen Brodportionen, gesunder Häftlinge zu liefern sich erbietet.

Die näheren Licitationsbedingnisse und insbefondere die besagte Speisenorm und Speisetabelle tonnen vorläufig in dem obgedachten Berhandlungszimmer Rr. 1 bes landesgerichtlichen Inquisitions hauses eingesehen werden.

Laibach, am 19. Ottober 1874.

R. k. Sandesgerichts- Draftdium,

(508 - 1)

Mr. 1883.

Lieferungs Ausschreiben.

Bei ber k. k. Bergbirection Ibria in Krain werden

1800 Meten Weizen, Rorn und 1800 600 Rufurus

mittelft Offerten unter nachfolgenden Bedingungen angefauft:

1. Das Getreibe muß durchaus rein, troden und unverdorben fein, und ber Megen Beigen muß wenigstens 84 Pfund, das Korn 75 Pfund und ber Rufurut 82 Pfund wiegen.

2. Das Getreibe wird von bem f. f. Wirth-Schaftsamte zu Idria im Magazine in ben cimentierten Gefäßen abgemeffen und übernommen und jenes, welches ben Qualitäts = Anforderungen nicht entspricht, zurückgewiesen.

Der Lieferant ift verbunden, für jede gurud= gestoßene Partie anderes, gehörig qualificiertes Getreibe ber gleichnamigen Gattung um ben contract mäßigen Preis längstens im nächsten Monate zu liefern.

Es steht dem Lieferanten frei, entweder selbst ober durch einen Bevollmächtigten bei der Ueber= nahme zu intervenieren.

In Ermanglung der Gegenwart des Lieferanten oder Bevollmächtigten muß jedoch der Befund des t. f. Wirthschaftsamtes als richtig und unwider= sprechlich anerkannt werden, ohne daß ber Lieferant dagegen Einwendung machen könnte.

3. Hat ber Lieferant bas zu liefernde Getreibe loco Ibria zu ftellen, und es wird auf Berlangen besfelben ber Werksfrächter vonfeite bes ten nicht zuhalten, fo ift bem Aerar bas Recht ein= am 20. Oktober 1874.

Amtes verhalten, die Verfrachtung von Loitsch nach Idria um den festgesetzten Preis von 24 Neufreuzer pr. Sad ober 2 Megen zu leiften.

4. Die Bezahlung geschieht nach llebernahme bes Getreibes entweder bei ber t. t. Bergbirections= kaffe zu Ibria oder bei der k. k. Landeshauptkaffe zu Laibach gegen Klaffenmäßig gestempelte Quittung, wenn der Ersteher kein Gewerbsmann ober Sanbelstreibender ift, im letteren Falle aber gegen eine mit einer 5 fr. Stempelmarke versehene faldierte Rechnung.

5. Die mit einem 50 = Neufreuzer = Stempel versehenen Offerte haben längstens

## bis 20. November 1874,

12 Uhr mittags, bei ber f. k. Bergbirection zu Idria einzutreffen.

6. In dem Offerte ist zu bemerken, welche Gattung und Quantität Getreide der Lieferant zu liefern willens ift, und ber Breis loco Joria gu stellen. Sollte ein Offert auf mehrere Rörnergattungen lauten, so steht es ber Bergbirection frei, den Anbot für mehrere oder auch nur für eine Gattung anzunehmen ober nicht.

7. Bur Sicherstellung für die genaue Zuhal= tung der fammtlichen Bertrags = Berbindlichkeiten ist dem Offerte ein 10perc. Badium entweder bar ober in annehmbaren Staatspapieren zu bem Tages= curfe oder die Quittung über deffen Deponierung bei irgend einer montanistischen Raffe ober ber t. t. Landeshauptkaffe zu Laibach anzuschließen, widrigens auf das Offert keine Rücksicht genommen werden fonnte.

Sollte Contrabent die Bertragsverbindlichfei=

geräumt, fich für einen badurch zugehenden Schaben sowohl an dem Badium als an beffen gefammtem Vermögen zu regreffieren.

8. Denjenigen Offerenten, welche keine Betreide-Lieferung erftehen, wird das erlegte Babium allsobald zurückgestellt, der Ersteher aber von der Annahme seines Offertes verständigt werben, wo dann er die eine Salfte des Getreides bis Mitte Dezember 1874, die zweite Sälfte bis Ende Dezember 1874 zu liefern hat.

9. Auf Verlangen werden die für die Lieferung erforderlichen Getreidefäcke von der k. k. Berg direction gegen jedesmalige ordnungsmäßige Rud stellung unentgeltlich, jedoch ohne Bergittung Frachtspesen, zugesenbet.

Der Lieferant bleibt für einen allfälligen Ber luft an Gaden während ber Lieferung haftend.

10. Wird fich borbehalten, gegen ben Berm Lieferanten alle jene Maßregeln zu ergreifen, burch welche die pünktliche Erfüllung der Contractsbedingniffe erwirkt werden kann, wogegen aber and demselben der Rechtsweg für alle Ansprüche offen bleibt, die derselbe aus den Contracts=Bedingun gen machen zu können glaubt. Jedoch wird ans drücklich bedungen, daß die aus dem Bertrage etwa entspringenden Rechtsstreitigkeiten, das Aerar möge als Kläger oder Geklagter eintreten, so wie aud die hierauf Bezug habenden Sicherftellungs und Executionsschritte bei bemjenigen im Gipe bes Bis calamtes befindlichen Gerichte burchzuführen find, welchem ber Fiscus als Geklagter untersteht.

Von der k. k. Bergdirection Idria

## Intelligenzblatt zur Laibacher Beitung Ur. 242.

(2582 - 1)

Grecutive Realitätenversteigerung.

Bom f. f. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es fei über Ansuchen bes Herrn Franz Faleschini die executive Berfteigerung der der Frau Karoline Fabiani geschätten, im Grundbuche bes Stabtmagistrates Laibach sub Retf. Mr. 417 vorkommenden, in Laibach in der Bo= lanavorstadt sub Consc. nr. 72 u. 108 hiezu brei Feilbietungs Tagfatungen, und zwar bie erfte auf ben

14. September, die zweite auf den 12. Oftober und die britte auf den 16. November 1874,

jedesmal vormittags von 11—12 Uhr, im Berichtshanfe bes t. t. Lanbesgerichts mit bem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei ber erften und zweiten Feilbietung nur um ober über bem Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter bemfelben hintangegeben werben

Die Licitations Bedingniffe, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Unbote ein 10% Babium gu banben ber Licitations = Commif= fion zu erlegen hat, fo wie bas Schätzungsprotofoll und ber Grundbuchs = Extract können in der diesge= richtlichen Registratur eingesehen wer-

Laibach, am 30. Juni 1874. Nr. 6788 Anmertung.

hat es bei ber auf ben

16. November 1874 angeordneten britten Feilbietungstag fatung bas Berbleiben.

Laibach, am 17. Oftober 1874. Mr. 4542. (2238 - 1)

Dritte exec. Feilbietung. Bom f. t. Begirtegerichte Rrainburg gehörigen, gerichtlich auf 65000 fl. wird befannt gemacht, daß die in der Executionsface des Dlichael Bentiche, burch Dr. Costa, gegen Johann Hafner von (2410—1) 3rr. 3962. Labore mit dem Bescheide vom 16. Juli Reassumierung dritter exec. 1. 3., Rr. 3884, auf ben 9. September und 9. Oftober 1. 3. angeordneten erfter gelegenen Sausrealität bewilliget und und zweiter Feilbietungetermin ber dem lettern gehörigen Realität ale abgehalten

> 9. November 1874 angeordneten britten Feilbietung fein Ber-

erflart werben, und bag es bei ber auf den

R. t. Begirtegericht Rrainburg, am 21. August 1874.

9tr. 1736. (2535 - 1)

Uebertragung dritter exec. Feilbiefung.

Bom t. t. Bezirtegerichte Genofetich wird befannt gemacht:

Ueber Unfuchen des Carl Bremrou, burch herrn Dr. Den von Abeleberg, gegen Johann Derenčin von St. Dicael wird die mit bem Bescheide bom 31ften Dezember 1873, 3. 5557, auf den 11ten April 1874 angeordnet gewesene britte exec. Feilbietung ber gegnerifchen im Grund. buche ber Berricaft Abeleberg sub Urb.= Mr. 1001 vortommenden Realitat auf den

11. November 1874, fruh 9 Uhr mit bem vorigen Unhange

Senosetich, am 12. Mai 1874. Nr. 2649.

Relicitation.

Bom f. f. Bezirfegerichte 3bria wird procuratur, nom. des h. Aerars, die mit befannt gemacht, daß die Relicitation ber bem Bescheibe vom 8. April 1874, 3abl von Maria Lestovic erftandenen, vormals 2100, einstweilen sistierte dritte executive ordnet worden. Rachdem zur zweiten Feilbietungs- Rr. 260 und 281, Rects. Nr. 701 und Bernel von Ponitve Haus- Nr. 5, sub August 1874.

bewilligt und gur Bornagme berfelben die Bet, reaffumiert und gur Bornagun bet' einzige Tagfahrt auf ben

9. November 1874, früh 10 Uhr, im Orte der Realität gu Godovic mit dem Beifügen angeordnet murbe, daß die Realitat hiebei um jeden Preis hintangegeben werden wird.

Die Bedingniffe, ber Grundbuchs, extract und bas Schätzungsprotofoll fonnen hiergerichte eingesehen werben.

R. f. Begirtogericht 3oria, am 22ften September 1874.

(2410-1)nr. 3952. Feilbietung.

Bom f. t. Bezirtegerichte Stein wird hiemit befannt gemacht:

Es fei über Unjuden bes Berrn Anton Rronabethvogl von Stein in die Reaffumierung ber mit bem Befcheibe bom 5. Dezember 1871, 3. 6694, fiftierten britten erec. Feilbietung der bem Brimus Baubi von Obertuchein gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Berricaft Rreug sub Urb. - Nr. 30 vortommenden, auf 750 fl. 50 fr. bemertheten Realität peto. 17 fl. 80 fr. c. s. c. gewilligt und zu deren Bornahme die Tagfatung auf ben

10. November 1. 3., vormittage 11 Uhr, im Umtefige mit bem Beifage angeordnet worben, daß diefe Realität hiebei nothigenfalls auch unter

Das Schätungsprotofoll, Die Licitationsbedingniffe und ber Grundbuchsertract tonnen hiergerichte eingesehen werden.

Muguft 1874.

(2431-1)Reaffumierung dritter executiver Feilbietung.

Bom t. t. Bezirtegerichte Laas wird hiermit befannt gemacht:

Es fei über Unfuchen ber t. t. Finang-

tagfatung fein Raufluftiger erfchien, 703 bes Grundbuchs Berrichaft Loitsch Urb.-Dr. 233/224 ad Grundbuch Rabli felben die Tagfatung auf ben

> 9. Movember 1874, vormittage 10 Uhr, in der Gerichtstangle mit bem vorigen Befdeideanhange ange

> R. t. Bezirtegericht Laas, am 24ftell Juli 1874.

97r. 3025.

Reaffumierung drittet executiver Feilbietung. 20m t.t. Bezirtsgerichte Sittid wird

fundgemacht : Es fei über Unfuchen ber t. f. Finant

procuratur für Rrain, in Bertretung h. Merare und Genadentlaftungefondes, bie mit dem Belcheide vom 14. gipril 1874, 3. 1301, fiftierte britte erec. Beile bietung der dem Unton Tume von Reien gaber gehörigen Realität Urb. Att. 72, Rectf. Dr. 851 ad Pfarrgilt St. Rangial peto. 312 fl. 36 1/4 fr. im Reaffumierunge, wege auf den .

12. Rovember 1874, vormittags 9 Uhr, bei diefem t. t. Gerichte angeordnet worben.

R. t. Bezirtegericht Sittid, am 16ten September 1874.

(2389 - 3)

Reaffumierung dem Schätzungswerthe hintangegeben werde. Dritter erec. Feilbietung.

Bon dem t. t. Bezirtogerichte Feiftris wird befannt gemacht:

Es fei über Anfachen bes Blas R. t. Bezirtsgericht Stein, am 20sten puft 1874.

Ar. 3618.

Reassumierung dritter

Es sei über Ansuchen des Die Dom it von Feistriz die mit Bescheide vom 19. Juni 1873, B. 5381, auf den vom 19. Juni 1873, B. 5381, auf den vom 19. Juni 1873 angeordnet gewesen und sohin siftierte exec. dritte Feilbietung und sohin siftierte exec. dritte Feilbietung dr. 7 ber dem Satob Gerbec von Berbica Rr. 7 gehörigen, im Grundbuche ad Berrichaft Jablanic sub Urb.-Rr. 184 vortommen ben Reglieg, im Men. 184 vortommen den Realität im Reaffumierungewege mit bem vorigen Unhange auf ben

6. Rovember 1874, vormittage 9 Uhr, hiergerichte ange

R. f. Bezirtogericht Feiftrig, am 15ten